

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, Nr. 22.

Verlagsort: Leipzig, Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 243.

Donnerstag, 17. Oktober 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Post. Postanfragen vierteljährlich 3.00 Mark, monatlich 1.00 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 30 Pf., Zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 30 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erfolgt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verschiedene Unterhaltungsbeilagen, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bauer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

### Lieferung von Weikraut.

Dem Kommunalverband werden in nächster Zeit größere Mengen Weikraut durch die Landesstelle für Gemüse und Obst zugewiesen. Die Abgabe erfolgt in allen einschlägigen Geschäften gegen Vorlegung der Brotausweiskarte in Mengen von vorläufig 10 Pfund an Einwohner, die nicht selbst Kraut geerntet haben, und zwar zum Preise von 11 Pf. pro Pfund. Der Kommunalverband will nicht unterlassen, darauf hinzuwirken, daß von den voraussichtlich großen Weikrautentwürfen, soweit irgend möglich, größere Mengen in den Haushaltungen als Sauerkraut zubereitet werden, da voraussichtlich eine Sauerkrautlieferung von Seiten des Kommunalverbandes nicht stattfinden kann. Großenhain, am 15. Oktober 1918.

413 a VI. Der Kommunalverband.

Die Hände unter den Herden des Gutsbesizers Gustav Arckshmar in Streumen ist erloschen. Großenhain, am 16. Oktober 1918. 1886 b E. Königl. Amtshauptmannschaft.

### Bekanntmachung.

Vom 21. ds. Mts. ab bis Ende März 1919 werden für das unterzeichnete Postamt und das Postamt am Hafen die Dienststunden auf die Zeit von 8-12 Uhr vorm. und 2 bis 5 Uhr nachm. festgesetzt. Riesa, den 16. Oktober 1918.

Das Königl. Postamt.

Der 2. Termin der römisch-katholischen Kirchenanlagen war am 15. Oktober dieses Jahres fällig und ist binnen 14 Tagen an die hiesige Steuerkasse, Zimmer Nr. 5, zu bezahlen. Gröba, Elbe, am 15. Oktober 1918. Der Gemeindevorstand.

### Zur Antwort Wilsons.

Der Reichstag und die neue Antwort Wilsons. Aus Berlin wird uns geschrieben: Da die neue Note Wilsons ganz kurz vor der andernäheren Witterung des Reichstages eintraf, einigte sich der Westdeutsche Ausschuss des Reichstages mit dem Präsidenten dahin, die Sitzung zu verschieben. Aber die aus allen Gegenden des Reiches herbeigekommenen Abgeordneten blieben trotzdem am Mittwoch zunächst in Berlin und hielten Fraktionsbesprechungen ab. Natürlich stand überall die neue Note dabei auf der Tagesordnung. Es war indessen noch nicht möglich, irgendwelche Entscheidungen zu treffen. Man begnügte sich mit dem Austausch des ersten Eindruckes, den sie auf die Reichstagen gemacht hatte. Dieser Eindruck ist naturgemäß kein günstiger. Die Friedenshoffnungen sind durch diese Note wieder erheblich herabgestimmt worden. Allein man erkannte in allen Parteien, daß jetzt zunächst die Oberste Seeresleitung ihre Ansicht der Reichsleitung gegenüber äußern müsse. So dringend der Wunsch nach einem baldigen Friedensschlusse bestand, so nötig wurde es doch auch erachtet, daß keine Bedingungen eingegangen werden, die mit der Ehre Deutschlands und mit der Dauerhaftigkeit eines kommenden Friedens nicht in Einklang ständen. Da man hörte, daß die Beratungen innerhalb der Reichsregierung noch keinen Entschluß einer Antwort gereift hätten, und daß infolgedessen im Laufe dieser Woche wohl keine Reichstagsitzung mehr zustande kommen würde, so reisten zahlreiche Abgeordnete am Mittwoch Abend wieder in ihre Heimat ab. Die Parteiführer haben sich jedenfalls über die Stimmung ihrer Fraktionen unterrichtet und werden ihren Rat und ihre Mitwirkung bei der Abfassung der deutschen Antwort durch die Reichsleitung in entsprechender Weise zur Geltung bringen.

Sitzung des Kriegskabinetts. Gestern nachmittags 6 Uhr fand eine Sitzung des Kriegskabinetts statt, die sich eingehend mit der Wilsonnote beschäftigte. Deutsche Pressestimmen. Der „Schwabische Merkur“ schreibt: Die erste Geschäftsregung auf solche Zumutungen ist die eines unbedingten Niemals. Ob dieser Regung gefolgt wird, ob das niemals, das wir so gerne hören, gesprochen werden kann, das ist die Schlüsselfrage, die nun an uns gerichtet ist. Sie ist in erster Linie eine militärische. Die Antwort darauf muß aus dem Großen Hauptquartier kommen.

Der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses (Christlich-nationale Verbände) erklärt einen Aufruf, in welchem er sich an seine Anhänger und Freunde an der Front und in der Heimat wendet und u. a. sagt: Die Stunde erfordert größtmögliche Geschlossenheit nach innen und nach außen. Ihre Streiter an der Front! Unsere Hoffnungen auf einen guten Ausgang der eingeleiteten Friedensbemühungen gründen sich auf euren Heldennut. Euch verdanken wir, daß unsere Heimatlande von den Verheerungen des Krieges verschont geblieben ist. In diesem schicksalsschweren Augenblicke gilt es mehr denn je die lebendige Mauer, die Ihr vier Jahre mit Euren Weibern gebildet habt, aufrecht zu halten, damit nicht die Feinde den heiligen Boden des Vaterlandes überfluten. Ihr könnt nicht zulassen, daß noch in letzter Stunde die furchtbaren Schrecken des Krieges über Heimat und Feld jermahnend hinweggehen. — Ihr in der Heimat! Jahrelang habt Ihr die größten Entbehrungen und Opfer auf Euch genommen. Wohin immer die Stunde der Not Euch rief, habt Ihr das Beste aufgebracht, um für unsere Kämpfer an der Front durch Eure Arbeit die stärkste Stütze zu sein. Mehr wie je gilt es jetzt nicht zu erlahmen, sondern bis zur Erlangung eines ehrenvollen Friedens mit verdoppelter Kraft einzusetzen für Erfüllung und Dinge bis zum Versterben.

Die Meinung in Wien. Die Wiener Blätter sprechen übereinstimmend die Überzeugung aus, daß die neuen Forderungen Wilsons Deutschland vor neuerliche schwerwiegende Entscheidungen stellen und den Friedensweg in eine hindernisreiche Richtung brachten, ohne ihn aber vollkommen zu verwerfen.

Die Ansicht der alliierten Regierungen. Aus London wird gemeldet: Die veranlaßt, gibt die Ansicht der eng-

lischen und der alliierten Regierungen dahin, daß zur Zeit zweckmäßigerweise nichts zu der sehr klaren und gerechten Antwort Wilsons hinzugesagt werden kann. Es kann angenommen werden, daß der Präsident im allgemeinen in Uebereinstimmung mit den Alliierten war, soweit es sich um die Sache und den Ton, in dem sie vertreten wurde, handelte. Die tatsächlichen Bedingungen sprechen für sich selbst. Unter den Alliierten besteht keine Meinungsverschiedenheit in dieser Hinsicht. Die Alliierten bestehen auf der Forderung, daß keine Bedingungen eingegangen werden, die mit der Ehre Deutschlands und mit der Dauerhaftigkeit eines kommenden Friedens nicht in Einklang ständen. Die Alliierten betrachten die Wilsonnote als eine unannehmliche Entschädigung an der Front und diese scheinen sie in sehr befriedigender Weise zu erledigen.

Die Bezugnahme des Präsidenten auf Oesterreich-Ungarn wird in englischen Regierungskreisen als ein bezeichnendes Zeichen der amerikanischen Antwort betrachtet. Die Bemerkungen des Präsidenten über die verantwortlichen Männer in Deutschland werden als ein deutlicher Hinweis an das deutsche Volk aufgefaßt, was man von ihm verlangt. — Im englischen Unterhause erklärte Minister Cuse: Was die Türkei betrifft, so sei die bedingungslose Übergabe der britischen Kriegsgesangenen die Voraussetzung für jeden Waffenstillstand. Was die Mittelmeerfrage betrifft, so sei es nicht erwünscht, die Bedingungen, unter denen allein einem Waffenstillstand zugestimmt werden könnte, einzeln zur Sprache zu bringen. Man habe die Angelegenheit beständig im Auge gehabt und werde es auch in Zukunft tun. Bonar Law sagte in Antwort auf anderer Fragen, es sei nicht erwünscht, im jetzigen Augenblicke irgend eine Erklärung über die militärischen Operationen oder über Friedensmittlungen abzugeben. — Wie „Allg. Handelsblatt“ aus London erfährt, erhielt der Premierminister hunderte von Telegrammen von Privatleuten, Vereinen, Geschäftsleuten und Geistlichen, in denen die Regierung ausdrücklich aufgefordert wird, handhaft zu bleiben und auf der Forderung bedingungsloser Übergabe zu verharren.

Die Auffassung der Newyorker Presse. Reuters meldet aus Newyork: Die Newyorker Blätter, die Kommentare zu Wilsons Note bringen, betrachten sie alle als eine Forderung des vollkommenen Sturzes des Hohenzollernhauses und als eine bedingungslose Übergabe des deutschen Volkes. Gleichzeitige englische Meldungen aber lassen darauf schließen, daß Wilson vermutlich von England aus suggeriert ist.

### Die Neuordnung im Reiche.

Einschränkung des Kriegszustandsgesetzes. Der getriggerte Reichsanzeiger veröffentlicht nachstehende kaiserliche Verordnung: Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, verordnen auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 4. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1331) im Namen des Reiches, was folgt: Die Verordnung zur Ausübung des Gesetzes über den Kriegszustand vom 4. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1332) wird wie folgt geändert: 1. § 1 erhält folgenden Absatz 2: Der Obermilitärbefehlshaber kann Anordnungen mit verbindlicher Kraft für die Militärbefehlshaber erlassen. 2. Es wird folgender § 3 hinzugefügt: Der Obermilitärbefehlshaber trifft alle seine Anordnungen und Entscheidungen im Einverständnis mit dem Reichskanzler oder dem von diesem bestellten Vertreter. Urkundlich unter unserer höchstehenden Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insignel gegeben Grotes Hauptquartier, den 15. Oktober 1918. Wilhelm. Max, Prinz von Baden.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht ferner eine an den Reichskanzler und den Kriegsminister gerichtete Allerhöchste Order, in der bestimmt ist, daß die Militärbefehlshaber die Befugnisse, die ihnen auf Grund des in der Verordnung vom 31. Juli 1914 erklärten Kriegszustandes zustehen, nur im Einverständnis mit den von Landeszentralbehörden bestimmten Verwaltungsbehörden ausüben dürfen. Kommt ein Einverständnis zwischen den Militärbefehlshabern und der Verwaltungsbehörden nicht zustande, so ist zweier-

lich die Entscheidung des Obermilitärbefehlshabers einzuholen.

Mit der kaiserlichen Verordnung und dieser Allerhöchsten Order ist die Grundlage geschaffen, daß alle auf Grund des Belagerungszustandes sich ergebenden Anordnungen der Militärbefehlshaber nur in Uebereinstimmung mit den zuständigen zivilen Verwaltungsstellen ergehen können, und daß sie letzten Endes unter die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers gestellt werden.

Liberaler Forderungen in Bayern. Die liberale Landtagsfraktion hat in der bayerischen Kammer einen Antrag eingebracht, in welchem es heißt: Zur erfolgreichen Führung der Geschäfte und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in dieser schweren und erregten Zeit ist es notwendig, der Regierung ein Vertrauen zu sichern, das ein bloßes Beamtenministerium aber unter den heutigen Verhältnissen nicht besitzt. Die Parteien des Landes müssen unverzüglich durch die notwendigen Reformen in die Lage versetzt werden, durch Männer ihres Vertrauens die Verantwortung für die Regierung mit zu übernehmen, und haben andererseits die Verpflichtung, sich dieser gemeinsamen Verantwortung nicht zu entziehen.

Der bayerische Ministerpräsident kündigte einen Gesetzentwurf an über die Neugestaltung der Reichsratskammer und erklärte die Bereitwilligkeit der bayerischen Regierung mit den Kammern zu erörtern, in welcher Weise unter Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse die Mitglieder der Volksvertretung zu den Regierungsgeschäften herangezogen werden könnten.

Königliche Erlasse in Sachsen. Von Sr. Majestät dem König ist folgender Gnadenenerlach ergangen: Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen usw. usw., haben uns entschlossen, Personen, die von sächsischen bürgerlichen Strafgerichten wegen politischer Verbrechen und Vergehen zu Strafen verurteilt sind, insbesondere wegen Straftaten aus Anlaß oder bei Gelegenheit von Streiks, Straßendemonstrationen, Lebensmittelunruhen und ähnlichen Ausschreitungen bestraft sind, in weitem Umfange zu begnadigen. Es ist unser Wille, daß uns entsprechende Vorschläge gemacht werden. Das Justizministerium hat das hienach Erforderliche zu veranlassen. Gegeben zu Dresden, den 15. Oktober 1918. Friedrich August, Dr. Heinke.

Die sächsische Wahlrechtsreform. Eine Dresdener Korrespondenz mit an maßgebender Stelle erfahren haben, daß die Vorarbeiten für die sächsische Wahlrechtsreform im Ministerium des Innern bereits eingeleitet worden sind. Die Staatsregierung wird sich schon in den nächsten Tagen mit den Fraktionsführern der Zweiten Kammer in Verbindung setzen, worauf der Gesetzentwurf, der auf direkte Anweisung Sr. Majestät des Königs zurückzuführen ist, ausgearbeitet werden soll. Die Grundzüge werden dann bereits in kurzer Zeit festgelegt sein.

Eine Ausdehnung der Deutschen Posten. Folgende Rundgebung ist von allen politischen deutschen Parteien, von allen wirtschaftlichen und konfessionellen deutschen Organisationen und vielen deutschen Vereinen der Provinz Posen beschlossen und der Reichsleitung sowie den Fraktionen des Reichstages telegraphisch übermittelt worden: In einem Aufrufe verlangen die Polen unter Berufung auf das Friedensangebot der deutschen Regierung und unter unrichtiger und unvollständiger Wiedergabe der Wilsonschen Noten die Abtretung der ehemals polnischen Landesteile von Preußen und ihre Wiedervereinigung mit dem neu zu gründenden polnischen Staate. Wir Deutschen in der Provinz Posen weisen diese unbedingten Ansprüche zurück, die in den Wilsonschen Bedingungen keine Stütze finden. Mehr als 800 000 Deutsche wohnen in der Provinz Posen. In allen Kreisen sind Deutsche in großer Zahl. Sie haben hier ihre Heimat. Sie besitzen mehr als die Hälfte des Grund und Bodens und des Häuserwertes in der Provinz Posen. Die meisten Industrien und der größte Teil des Handels sind in ihren Händen. Unermeßlich sind die idealen Werte, welche deutsche Arbeit, Kultur und Wissenschaft geschaffen haben. Auch alle Städte sind jahrhundert alte deutsche Gründungen. Wir erwarten